

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde

Am **Donnerstag, 02.02.2023 um 19:00 Uhr** findet im Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen, Guntershäuser Straße 6, Edermünde-Holzhausen eine öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Edermünde mit folgender Tagesordnung statt:

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 [\(VL-320/2022 3. Ergänzung\)](#)
- . Anträge zum Haushalt
- 1.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Installation von PV-Anlagen auf den Dächern der gemeindeeigenen Gebäude [\(VL-2/2023\)](#)
- 1.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Aufbau eines Waldkindergartens [\(VL-3/2023\)](#)
- 1.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. Erstellung einer Standortkarte und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Baumpflanzungen auf öffentlichen Flächen der Gemeinde Edermünde [\(VL-31/2023\)](#)
- 1.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine Machbarkeitsstudie für ein Nahwärmenetz [\(VL-39/2023\)](#)
2. Nutzung der Räumlichkeiten der Kindertagesstätte "Pusteblume", DGH Grifte und Gemeindebücherei, Hertingshäuser Straße 5, 34295 Edermünde als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge durch den Schwalm-Eder-Kreis [\(VL-16/2023\)](#)
3. Unterrichtungen

gez.
Marcel Klitsch
Ausschussvorsitzender

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde
am Donnerstag, 02.02.2023, DGH Holzhausen,
Guntershäuser Straße 6, Edermünde-Holzhausen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Mitgliederzahl: 11
davon anwesend: 11

stimmberechtigte Mitglieder anwesend:

Klitsch, Marcel	SPD	
Klitsch, Anita	SPD	
Nitzbon, Marc	SPD	
Petersen, Heiko	SPD	vertritt Wicke, Armin (SPD) (nur TOP 1)
Schminke-Sommerlade, Jule	SPD	vertritt Wolfram, Arne (SPD)
Uloth, Andreas	CDU	
Schmitt, Alexander	CDU	
Brede, Tristan	GRÜNE	vertritt Pies, Stefanie (GRÜNE)
Steyer, Oliver	GRÜNE	
Schmidt, Marc	FWG	
Valentin, Mark	BLE	

entschuldigt fehlend:

Pies, Stefanie	GRÜNE
Wicke, Armin	SPD
Wolfram, Arne	SPD

vom Gemeindevorstand anwesend:

Petrich, Thomas	Bürgermeister
Klinkenberg, Jörg	Beigeordneter

Schriftführer/-in:

Blum, Harald

außerdem anwesend:

Sitzungsverlauf

Die Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses durch den Vorsitzenden Marcel Klitsch gemäß § 53 HGO erfolgt ohne Einwände.

Tagesordnungspunkt 1

[VL-320/2022 3. Ergänzung](#)

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023

Der Fraktionsvorsitzende der Bürgerliste Edermünde Mark Valentin beantragt die Absetzung der Haushaltsberatung für diese Sitzung, da sich innerhalb des Haushaltes die Muster geändert haben und die Sachkonten in den einzelnen Teilergebnishaushalten nicht angedruckt sind. Dies wird zwar durch den von der Verwaltung zusätzlich verteilten Bericht dargestellt, allerdings war die Vorbereitungszeit bis zur Ausschusssitzung zu kurz.

Abstimmung über den Antrag:

2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Antrag auf Absetzung der Haushaltsberatung ist damit abgelehnt.

Gemeindevertreter Heiko Petersen verlässt den Saal.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 07.12.2022 vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan einschl. Stellenplan, Investitionsprogramm für die Jahre 2024 – 2026 und mittelfristiger Finanz- und Ergebnisplanung.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE EDERMÜNDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 - Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.884.800 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.711.400 EUR
mit einem Saldo von	173.400 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	173.400 EUR
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	826.600 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	832.100 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.813.100 EUR
mit einem Saldo von	981.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	200.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	245.900 EUR
mit einem Saldo von	45.900 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	200.300 EUR
---	-------------

festgesetzt.

§ 2 - Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.435.000,00 € festgesetzt.

§ 4 – Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5 - Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v. H.
 - b) - für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6 - Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 - Stellenplan

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 8 - Budget

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen der Kontenklassen 62, 63, 640 – 643, 647 – 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontenklassen 644 – 646 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt:

Edermünde, ...

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde

- Thomas Petrich -
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt

Anträge zum Haushalt

Tagesordnungspunkt 1.1

[VL-2/2023](#)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Installation von PV-Anlagen auf den Dächern der gemeindeeigenen Gebäude

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde beschließt für die Installation von PV-Anlagen auf den Dächern von gemeindeeigenen Gebäuden 50.000,00 € in den Haushalt 2023 einzustellen.“

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Antrag abzulehnen.

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Aufbau eines Waldkindergartens**

"Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde beschließt für den Aufbau eines Waldkindergartens in der Gemeinde Edermünde 200.000,00 € in den Haushalt 2023 einzustellen."

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Antrag abzulehnen.

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
bzgl. Erstellung einer Standortkarte und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für
Baumpflanzungen auf öffentlichen Flächen der Gemeinde Edermünde**

„1. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der Erstellung einer Standortkarte und Liste für potentielle Baumpflanzungen auf öffentlichen Flächen in der Gemeinde. Die Liste umfasst Standorte im Innenbereich sowie Außenbereich (außer Forstflächen). Die Liste ist zeitnah zu erstellen und soll als Grundlage für Pflanzungen im Herbst 2023 dienen.

2. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der Pflanzungen von Bäumen dieses Jahr im Herbst auf den Standorten, die in der o.g. Liste aufgeführt sind. Hierfür sind Mittel in Höhe von 5.000,00 € im Haushalt 2023 einzuplanen.“

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Antrag abzulehnen.

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine Machbarkeitsstudie
für ein Nahwärmenetz**

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde beschließt für eine Machbarkeitsstudie über ein Nahwärmenetz auf Biomassebasis im Ortsteil Grifte 30.000,00 € in den Haushalt 2023 einzustellen.“

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Antrag abzulehnen.

**Nutzung der Räumlichkeiten der Kindertagesstätte "Pustebblume", DGH Grifte
und Gemeindebücherei, Hertingshäuser Straße 5, 34295 Edermünde
als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge durch den Schwalm-Eder-Kreis**

Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Oliver Steyer beantragt über die Nummern 1 bis 4 des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Oliver Steyer stellt folgenden Änderungsantrag:

Nummer 3 der des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert: „Die Ausfallkosten des Verkaufs des Altgebäudes Kindergarten/Dorfgemeinschaftshaus Grifte über 500.000,00 € werden nicht durch eine Kreditaufnahme ausgeglichen, sondern durch Kosteneinsparung bei den Kindergarten-neubauten.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin stellt folgenden Änderungsantrag zu laufender Nummer 1 der Beschlussvorlage: „Die Fläche der Bücherei wird aus der Vermietung an den Schwalm-Eder-Kreis herausgenommen. Die Bücherei verbleibt im Gebäude. Als Ersatz für die Mindermietfläche wird ein anderes Gebäude in Grifte dem Kreis zur Vermietung angeboten.“

Abstimmung über den Änderungsantrag:

1-Ja, Stimme 8 Enthaltungen, 1 Enthaltung

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Nach Umzug des Kindergartens „Pustablume“ in die neue Einrichtung in den Baunatalweg 2, OT Grifte wird das Gebäude inkl. Außenanlagen an den Schwalm-Eder-Kreis, Parkstraße 6, 34576 Homberg (Efze) zum Zwecke des Betriebes einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge vermietet.

Die Mietdauer beträgt 3 Jahre mit einer Verlängerungsoption für zwei weitere Jahre.

Die Kaltmiete beträgt 5.000,00 € pro Monat (771 qm Nutzfläche x 6,50 €).

Die Neben- und Heizkosten sind separat nach Aufwand zu erheben.

Die erforderlichen baulichen Änderungen zur Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft im Gebäude sowie die Veränderung des Außenbereiches gehen zu Lasten des Schwalm-Eder-Kreises. Nach Ablauf der Mietzeit ist das Objekt im geräumten Zustand (frei von beweglichen Sachen) und das Außengelände ohne die im Nachgang errichteten Bauten zurückzugeben.

2. Zur Unterbringung der Gemeindebücherei werden die Räumlichkeiten der ehemaligen Kreissparkasse Schwalm-Eder, Guxhagener Straße 16, 34295 Edermünde angemietet. Der Mietvertrag ist auf 3 Jahre befristet. Die Kaltmiete beträgt 1.060,00 € pro Monat (137 qm Nutzfläche x 6,50 € x 1,19 % Umsatzsteuer). Die Neben- und Heizkosten sind separat nach Aufwand zu abzurechnen.
3. Der durch die Vermietung des Objektes ausfallende Verkaufserlös über 500.000,00 €, welcher in die Finanzierung des Kindergarten-Neubaus im Baunatalweg eingerechnet war, ist mittels ei-

nes Kredits über die Mietlaufzeit zwischenzufinanzieren. Die Zinsbindung ist auf die Mietzeiträume auszulegen. Die Genehmigung der Zwischenfinanzierung mittels Kredit ist nach Vorlage der Haushaltssatzung 2023 bei der Kommunalaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises zu beantragen. Die Haushaltssatzung ist dahingehend zu ändern.

4. Für die Integration der geflüchteten Personen ist im Stellenplan 2023 im Bereich der Flüchtlingsarbeit zusätzlich eine befristete halbe Stelle einzuplanen. Der Stellenplan 2023 sowie die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2023 sind entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 3

Unterrichtungen

Bürgermeister Thomas Petrich informiert über nachfolgende Angelegenheiten:

- Bereitstellung des Seniorenblättchens auf der Internetseite der Gemeinde

Die Verwaltung wird das Seniorenblättchen aus rechtlichen Gründen nicht auf der Internetseite der Gemeinde bereitstellen. Grund dafür ist, dass einige der im Rahmen von Veranstaltungsberichterstattungen abgebildeten Personen ausdrücklich nur eine lokale Veröffentlichung in der gedruckten Ausgabe akzeptieren, eine Veröffentlichung ihrer Bilder im Internet aber ablehnen.

- Anbau Feuerwehr Holzhausen

Hinsichtlich der seit langem geforderten Erweiterung der Umkleiden im Feuerwehrgerätehaus Holzhausen haben weitere Gespräche stattgefunden. Dabei hat die Feuerwehr zur Ermöglichung einer nachhaltigen Anbauvariante einen erheblichen Eigenleistungsumfang zugesagt. Die Verwaltung wird kurzfristig in enger Abstimmung mit der Feuerwehr ein überarbeitetes Konzept entwickeln, das einerseits die Anforderungen der Feuerwehr Holzhausen erfüllt und andererseits eine noch tragfähige Finanzierung sicherstellt.

- Bürgerversammlung nach § 8a HGO

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird eine Bürgerversammlung vorbereitet, die gegen Ende März im OT Grifte stattfinden soll. Im Mittelpunkt stehen die Nutzung des DGH als Flüchtlingsunterkunft und die in Grifte anstehenden Baumaßnahmen.

- Lärmschutz A49 / Informationsveranstaltung am 20.03.2023

Am 20.03.2023 um 17:30 Uhr wird im Kino in Baunatal eine interkommunale Informationsveranstaltung stattfinden, bei der die Ergebnisse des gemeinsamen Lärmgutachtens der Kommunen Baunatal, Edermünde, Gudensberg und Borken von dem beauftragten Fachbüro vorgestellt und erläutert werden. Mit der Veranstaltung soll die Diskussion um mögliche weitere gemeinsame Schritte eröffnet werden. Die Einladung folgt.

Edermünde, 03.02.2023

gez. Marcel Klitsch
Ausschussvorsitzender

gez. Harald Blum
Schriftführer

Beschlussvorlage VL-320/2022 3. Ergänzung	
Fachbereich	Finanzen
Sachbearbeitung	Joanna Riebeling
Datum	17.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung	06.02.2023	beschließend	öffentlich

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 16.12.2022 vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan einschl. Stellenplan, Investitionsprogramm für die Jahre 2024 – 2026 und mittelfristiger Finanz- und Ergebnisplanung.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE EDMÜNDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 - Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.884.800 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.711.400 EUR
mit einem Saldo von	173.400 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	173.400 EUR
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	826.600 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	832.100 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.813.100 EUR
mit einem Saldo von	981.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	200.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	245.900 EUR
mit einem Saldo von	45.900 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	200.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 - Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.435.000,00 € festgesetzt.

§ 4 – Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5 - Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v. H.
 - b) - für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H

§ 6 - Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 - Stellenplan

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 8 - Budget

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen der Kontenklassen 62, 63, 640 – 643, 647 – 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontenklassen 644 – 646 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets könne zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt:

Edermünde, ...

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde

- Thomas Petrich -
Bürgermeister

Erläuterungen:

Auf die weiteren Ausführungen bei der Einbringung des Entwurfs in der Sitzung am 07.12.2022 wird Bezug genommen. Bürgermeister Petrich unterrichtet über den Haushaltsvollzug nach § 28 GemHVO.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Beschlussvorlage

VL-2/2023

Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	17.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung	06.02.2023	beschließend	öffentlich

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln
zur Installation von PV-Anlagen auf den Dächern der gemeindeeigenen Gebäude**

Beschlussvorschlag:

./.

Erläuterungen:

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. 2023_02_06_Antrag_B90_HH PV-Anlagen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Armin Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Ortsverband Edermünde
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender
Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Stefanie Pies

Kontakt
info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Sonntag, 04. Dezember ~~2021~~ 2022

Betreff: Antrag

Sehr geehrter Herr Wicke,

ich bitte Sie folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten regulären Gemeindevertretersitzung zu setzen.

Antrag

Installation von PV-Anlage auf den Dächern der gemeindeeigenen Gebäude

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde beschließt für die Installation von PV-Anlagen auf den Dächern von gemeindeeigenen Gebäuden 50.000,00 € in den Haushalt 2023 einzustellen.

Begründung:

Mit dem Beschluss der Gemeindevertretung für die max. Belegung der gemeindeeigenen Dachflächen mit Photovoltaik Angebote einzuholen und der Antwort des Bürgermeisters (auf Anfrage von B90/Die Grünen nach dem Sachstand der Umsetzung), dass mit einem Ergebnis im November/Dezember diesen Jahres zu rechnen ist, beantragt die Fraktion B90/Die Grünen dafür 50.000,00 € in den Haushalt 2023 einzustellen. Beflügelt wird die Umsetzung von PV-Anlagen kleiner 30 kWp durch den umsatzsteuerfreien Erwerb ab 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Steyer, (Fraktionsvorsitzender)



Beschlussvorlage

VL-3/2023

Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	17.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung	06.02.2023	beschließend	öffentlich

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Aufbau eines Waldkindergartens

Beschlussvorschlag:

./.

Erläuterungen:

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. 2023_02_06_Antrag_B90_Waldkindergarten



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Armin Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Ortsverband Edermünde
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender
Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Stefanie Pies

Kontakt
info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Sonntag, 04. Dezember 2022

Betreff: Antrag

Sehr geehrter Herr Wicke,

ich bitte Sie folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten regulären Gemeindevertreterversammlung zu setzen.

Antrag

Errichtung eines Waldkindergartens in der Gemeinde Edermünde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde beschließt für den Aufbau eines Waldkindergartens in der Gemeinde Edermünde 200.000,00 € in den Haushalt 2023 einzustellen.

Begründung:

Der Bürgermeister Hr. Petrich hat auf Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen eine Trägerschaft durch die Gemeinde präferiert und eine vorbereitende Diskussion mit der Kindergartenleitung bejaht. Eine Ausführung wurde nach Errichtung der 2 Kindergarten-Neubauten in Aussicht gestellt. Da die beiden Kita-Neubauten nun an den Start gehen werden nehmen wir die Aussagen des Bürgermeisters beim Wort und pochen auf die Realisierung eines Waldkindergartens in der Gemeinde Edermünde. Vor Jahren wurde, bei einer gemeindlichen Bedarfsabfrage unter den Eltern der Kindergartenkinder, ein starkes Interesse und die Bereitschaft das Kind in einem Waldkindergarten betreuen zu lassen, festgestellt. Diese Eltern warten bisher vergebens auf diese Art der Betreuung. Wir wollen diese Eltern und die Kinder nicht weiter enttäuschen. Mit freundlichen Grüßen

Oliver Steyer, (Fraktionsvorsitzender)

Beschlussvorlage

VL-31/2023

Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	24.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung	06.02.2023	beschließend	öffentlich

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
bzgl. Erstellung einer Standortkarte und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für
Baumpflanzungen auf öffentlichen Flächen der Gemeinde Edermünde**

Beschlussvorschlag:

./.

Erläuterungen:

Auf den beigegeführten Antrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. 2023_02_06_Antrag_B90_Baumpflanzungen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Armin Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Ortsverband Edermünde
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender
Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Stefanie Pies

Kontakt
info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Montag, 23.01.2023

Betreff: Antrag

Sehr geehrter Herr Wicke,

ich bitte Sie folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten regulären Gemeindevertreterversammlung zu setzen.

Antrag:

1. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der Erstellung einer Standortkarte und Liste für potentielle Baumpflanzungen auf öffentlichen Flächen in der Gemeinde.
Die Liste umfasst Standorte im Innenbereich sowie Außenbereich (außer Forstflächen). Die Liste ist zeitnah zu erstellen und soll als Grundlage für Pflanzungen im Herbst 2023 dienen.
2. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der Pflanzungen von Bäumen dieses Jahr im Herbst auf den Standorten, die in der o.g. Liste aufgeführt sind. Hierfür sind Mittel in Höhe von 5.000,00 € im Haushalt 2023 einzuplanen.

Begründung:

Aus unterschiedlichen Gründen (Hitze und Wassermangel, Baumkrankheiten, Flächeninanspruchnahme etc.) werden seit Jahren Bäume in Edermünde gefällt.

Zur Erhaltung des Ortsbildes, des Kleinklimas und des Naturschutzes sind Neuanpflanzungen von Bäumen notwendig.

Dabei sollen vorrangig hitze- und trockenverträgliche Baumarten wie z.B. Amberbaum und Baumhasel, gepflanzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Oliver Steyer, (Fraktionsvorsitzender)

Beschlussvorlage	
VL-39/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	26.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung	06.02.2023	beschließend	öffentlich

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine Machbarkeitsstudie
für ein Nahwärmenetz**

Beschlussvorschlag:

./.

Erläuterungen:

Auf den beigegeführten Antrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. 2023_02_06_Antrag_B90_Nahwärmenetz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Armin Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Ortsverband Edermünde
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender
Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Stefanie Pies

Kontakt
info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Mittwoch, 25. Januar 2023

Betreff: Antrag

Sehr geehrter Herr Wicke,

ich bitte Sie folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten regulären Gemeindevertretersitzung zu setzen.

Antrag

Machbarkeitsstudie über ein Nahwärmenetz im Ortsteil Grifte

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde beschließt für eine Machbarkeitsstudie über ein Nahwärmenetz auf Biomassebasis im Ortsteil Grifte 30.000,00 € in den Haushalt 2023 einzustellen.

Begründung:

Erfolgt in der Sitzung

Oliver Steyer, (Fraktionsvorsitzender)



Beschlussvorlage

VL-16/2023

Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	11.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevorstand	18.01.2023	vorberatend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung	06.02.2023	beschließend	öffentlich

Nutzung der Räumlichkeiten der Kindertagesstätte "Pustebume", DGH Grifte und Gemeindebücherei, Hertingshäuser Straße 5, 34295 Edermünde als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge durch den Schwalm-Eder-Kreis

Beschlussvorschlag:

1. Nach Umzug des Kindergartens „Pustebume“ in die neue Einrichtung in den Baunatalweg 2, OT Grifte wird das Gebäude inkl. Außenanlagen an den Schwalm-Eder-Kreis, Parkstraße 6, 34576 Homberg (Efze) zum Zwecke des Betriebes einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge vermietet.

Die Mietdauer beträgt 3 Jahre mit einer Verlängerungsoption für zwei weitere Jahre.

Die Kaltmiete beträgt 5.000,00 € pro Monat (771 qm Nutzfläche x 6,50 €).

Die Neben- und Heizkosten sind separat nach Aufwand zu erheben.

Die erforderlichen baulichen Änderungen zur Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft im Gebäude sowie die Veränderung des Außenbereiches gehen zu Lasten des Schwalm-Eder-Kreises. Nach Ablauf der Mietzeit ist das Objekt im geräumten Zustand (frei von beweglichen Sachen) und das Außengelände ohne die im Nachgang errichteten Bauten zurückzugeben.

2. Zur Unterbringung der Gemeindebücherei werden die Räumlichkeiten der ehemaligen Kreis-sparkasse Schwalm-Eder, Guxhagener Straße 16, 34295 angemietet. Der Mietvertrag ist auf 3 Jahre befristet. Die Kaltmiete beträgt 1.060,00 € pro Monat (137 qm Nutzfläche x 6,50 € x 1,19 % Umsatzsteuer). Die Neben- und Heizkosten sind separat nach Aufwand zu abzurechnen.
3. Der durch die Vermietung des Objektes ausfallende Verkaufserlös über 500.000,00 €, welcher in die Finanzierung des Kindergarten-Neubaus im Baunatalweg eingerechnet war, ist mittels eines Kredits über die Mietlaufzeit zwischenzufinanzieren. Die Zinsbindung ist auf die Mietzeiträume auszulegen. Die Genehmigung der Zwischenfinanzierung mittels Kredit ist nach Vorlage der Haushaltssatzung 2023 bei der Kommunalaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises zu beantragen. Die Haushaltssatzung ist dahingehend zu ändern.
4. Für die Integration der geflüchteten Personen ist im Stellenplan 2023 im Bereich der Flüchtlingsarbeit zusätzlich eine befristete halbe Stelle einzuplanen. Der Stellenplan 2023 sowie die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2023 sind entsprechend anzupassen.

Erläuterungen:

Auf die bisherigen Unterrichtungen wird verwiesen. Ebenso auf die im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanes 2023 gegebenen Erläuterungen. Die Modalitäten der Vermietung und Anmietung sind mit dem Schwalm-Eder-Kreis und dem Eigentümer der ehemaligen Kreissparkasse vereinbart.

Die Betreuung der geflüchteten Personen in der Gemeinschaftsunterkunft obliegt dem Schwalm-Eder-Kreis.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	